

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Doris Hahn, MEd MA,

Genossinnen und Genossen

betreffend Verbesserungen im Kindergarten- und Elementarbildungsbereich umsetzen

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2022/2023 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-778-BR/2022).

Corona hat viele Schwachstellen im österreichischen Bildungssystem offenbart, besonders bei den Kindergärten zeigt sich dringender Handlungsbedarf. Hier braucht es Druck für substanzielle Reformen, die leider nach wie vor auf sich warten lassen. Bundesweit, aber auch auf der Ebene von Ländern und Gemeinden braucht es jetzt genügend Mittel, um die Verbesserungen umsetzen zu können – die neuen 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern, die ja auch in Aussendungen mehrfach angekündigt wurden, müssen rasch zu Stande kommen. Das ist auch mit Blick auf die Proteste des Personals in der Elementarbildung für bessere und bundesweit einheitliche Arbeitsbedingungen einmal mehr sichtbar geworden.

Gerade in der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie problematisch der aktuelle Fleckerlteppich an Regelungen und Zuständigkeiten ist. Elementarpädagogische Einrichtungen sind in Österreich grundsätzlich in der Kompetenz der Länder, was dazu führt, dass die Vorgaben von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gestaltet sind. So sind etwa Gruppengröße, Betreuungsschlüssel oder Qualifikation der Mitarbeiter*innen nicht bundeseinheitlich geregelt. Seit der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahrs 2008 beteiligt sich der Bund an den Kosten der elementarpädagogischen Einrichtungen, 15a-Vereinbarungen mit den Ländern sollen inhaltlich Struktur geben, etwa bei der frühen Sprachförderung. Zudem wird die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen durch den Bund bewältigt.

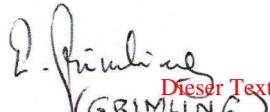
Die Regierung hat mehrfach angekündigt, dass es künftig mehr Geld für die Elementarbildungseinrichtungen geben soll, wobei die Ausgestaltung offen zu sein scheint. Länder und Gemeinden müssen jedoch auf jeden Fall bestimmte Qualitätsstandards einhalten und dafür sorgen, dass es ein attraktives Angebot gibt. Personalschlüssel und Gruppengröße sind dafür zentrale Schrauben, an denen gedreht werden muss. Nur wenn es in diesen Bereichen Verbesserungen gibt, haben die Pädagog*innen die Rahmenbedingungen für Bildungs- und Beziehungsarbeit.

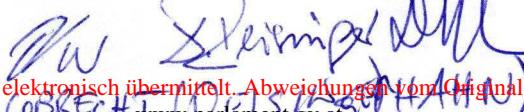
Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, für eine neue 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik substanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um mittelfristig das Ziel von 1% des BIP für die Bildung der Jüngsten zu erreichen, bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Bereich der Elementarpädagogik zu sichern und in den Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden die notwendigen Schritte zu setzen, um – im Rahmen eines Stufenplans – einen Rechtsanspruch auf Kinderbildung ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen.“


Doris Hahn
(GRIMLING)


Doris Hahn
(GRIMLING)


Doris Hahn
(Appé)

